

ö f f e n t l i c h e

N i e d e r s c h r i f t N r. SR/002/23

über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Emmendingen am Dienstag, dem 28.02.2023 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 18:04 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Tagesordnung:

Drucksache

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Fragen von Einwohner_innen | |
| 2 | Offenlagen | |
| 2.1 | Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. SR/001/23 des Stadtrates der Stadt Emmendingen am 31.01.2023 | |
| 3 | Aufstellung des Bebauungsplans "Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen-Mundingen;
1. Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans entsprechend des beigefügten Übersichtsplans.
2. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.
3. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m § 4 GemO. | 0015/23 |
| 4 | Beteiligungsbericht 2021 | 0208/22 |
| 5 | Fahrradzone Bürkle-Bleiche | 0028/23 |
| 6 | Fraktionsantrag der Freien Wähler Fraktion: Änderung der städtischen Satzungen bezüglich Photovoltaikanlagen auf Dachflächen | 0017/23 |
| 7 | Anpassung § 19 Geschäftsordnung des Stadtrates (bzgl. Haushalts-Anträgen) | 0212/22/1 |

8	Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung	0174/22
9	Anpassung der Benutzungsordnung für städtische Kindertagesstätten	0005/23
10	Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Geländersanierung Hebelstraße	0022/23
11	Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Teilbudget 120 (Sicherheit)	0025/23
12	Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Ladestationen	0031/23
13	Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Metzger-Gutjahr-Str.	0033/23
14	Bekanntgaben der Verwaltung	
15	Fragen von Einwohner_innen	
16	Anfragen der Stadträte an die Verwaltung	

Anwesenheit:

Der Vorsitzende

Herr Stefan Schlatterer

Die Stadträte

Frau Cornelia Anuschek-Pellegrini

Herr Dr. Michael Bauer

Herr Patrick Bauer

Herr Manfred Dages

Frau Beate Dumm

Herr Guido Elsen

Herr Thomas Fechner

Frau Ute Haarer-Jenne

Herr Hanspeter Hauke

Herr Andreas Heidinger

Herr Horst Lapschansky

Herr Tobias Limberger

Frau Ulrike Mertz

Frau Susanne Michiels

Frau Katja Müller-Bütow

Herr Joachim Saar

Herr Heinz Sillmann

Herr Alexander Zahn

Herr Martin Zahn

Herr Andreas Zai

Der Schriftführer

Herr Julian Finkbeiner

Die Ortsvorsteher

Frau Carola Euhus

Herr Karl Kuhn

Herr Rainer Lupberger

Die Fachbereichsleiter

Herr Uwe Ehrhardt

Herr Alexander Kopp

Die stellv. Fachbereichsleiter

Jonathan Becker

Frau Beate Desenzani

Vertretung für Fr. Thoma-Widmann

Die städtischen Fachvertreter

Frau Inna Breitenfeld

Frau Tiziana Kaupert

Frau Tina Klerx

Abwesend waren:

Die Stadträte

Herr Markus Böcherer	unentschuldigt
Herr Oscar Guidone	entschuldigt / krankheitsbedingt
Frau Angela Hauser	entschuldigt / krankheitsbedingt
Herr Christian Schuldt	entschuldigt / urlaubsbedingt
Frau Mona Speth	entschuldigt / berufsbedingt
Frau Dr. Susanne Wienecke	entschuldigt / krankheitsbedingt

Die Ortsvorsteher

Herr Felix Schöchlin	entschuldigt
----------------------	--------------

Die Fachbereichsleiter

Herr Rüdiger Kretschmer	entschuldigt / krankheitsbedingt
Frau Natascha Thoma-Widmann	entschuldigt / vertreten von Fr. Desenzani

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung dem Stadtrat form- und fristgerecht zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist.

- TOP 1 - Fragen von Einwohner_innen

Karl-Friedrich Huth, Teningen:

Herr Huth berichtet, dass er im Mai vergangenen Jahres von einem Mitarbeiter des GVD angehalten wurde, da er in der Karl-Friedrich-Straße auf dem Gehweg gefahren ist. Dieser Verstoß hat ihn anschließend 55 Euro Bußgeld gekostet. Um seinen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, fährt Herr Huth mit dem Fahrrad. 55 Euro hält er daher als Verwarnungsgeld für unverhältnismäßig.

OB Schlatterer informiert, dass er den GVD ausdrücklich angewiesen hat die Verstöße zu ahnden, da das Gefährdungspotenzial einfach zu hoch ist.

Michael Denking, Wasser:

Herr Denkinger fragt nach, wer die Maßstäbe festlegt, wann und warum Bäume gefällt werden?

Herr Schlatterer berichtet, dass Bäume gefällt werden müssen, sobald die Verkehrssicherheit gefährdet ist.

- TOP 2 - Offenlagen

**- TOP 2.1 - Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr.
SR/001/23 des Stadtrates der Stadt Emmendingen
am 31.01.2023**

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Nr. SR/001/23 der Stadt Emmendingen am 31.01.2023 werden keine Einwendungen erhoben, infolgedessen gilt sie als genehmigt.

- TOP 3 -

**Aufstellung des Bebauungsplans "Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal" und der örtlichen Bauvorschriften in Emmendingen-Mundingen;
1. Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans entsprechend des beigefügten Übersichtsplans.
2. Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.
3. Beschluss der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 LBO jeweils i.V.m § 4 GemO.**

0015/23

Die Mitarbeiterin des Referats Stadtplanung, Tiziana Kaupert, stellt den Sachverhalt zur Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, vor.

Aus Sicht von SRin Michiels ist der Entwurf des Bebauungsplanes ganz nett, er könnte aber genauso gut aus den siebziger Jahren stammen. Sie erkennt keine Anpassungen an die heutigen Problemstellungen des Flächenverbrauchs, der Energie- und Wohnungsknappheit oder auch von Hitzewellen. Aus diesem Grund wird sie dem Bebauungsplan in dieser Form nicht zustimmen.

OB Schlatterer erläutert, dass man immer politische Zeichen setzen kann. Letztlich stellt ein Bebauungsplan immer ein Kompromiss zwischen den Betroffenen dar. Daher wird man auch nie alle Betroffenen gleichzeitig zufrieden stellen können.

SRin Haarer-Jenne bittet um getrennte Abstimmung der Punkte 1-3 des Beschlussvorschlags.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplan „Südliche Eichholzstraße / Im Vogtstal“ entsprechend des beigefügten Übersichtsplans vom 23.01.2023
2. Der Stadtrat stimmt nach eingehender Prüfung und Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) und bei der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen (gem. Anlage) dem vorliegenden Bebauungsplan zu.
3. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

SB	Ja	Nein	Eh
21	21	0	0

Abstimmungsergebnis zu 2.:

SB	Ja	Nein	Eh
21	15	3	3

Abstimmungsergebnis zu 3.:

SB	Ja	Nein	Eh
21	15	4	2

ungeändert beschlossen

Frau Breitenfeld stellt den Beteiligungsbericht des Jahres 2021 vor.

SR Fechner dankt für die Vorstellung des Berichts und fragt gleichzeitig nach, weswegen der Beteiligungsbericht erst heute vorgestellt wurde?

Frau Breitenfeld informiert, dass die Verzögerung aus der Einarbeitung des Stellenwechsels und aufgrund von gesundheitlichen Gründen resultiert. An den Jahresabschlüssen der Beteiligungen lag es demnach nicht.

OB Schlatterer ergänzt, dass selbstverständlich nur mit den geprüften Jahresabschlüssen gearbeitet wird und nicht mit den vorläufigen. Aus diesem Grund ist eine deutlich frühere Fertigstellung des Beteiligungsberichts überhaupt nicht möglich. Ursprünglich vorgesehen war der Bericht für die Januar-Sitzung des Stadtrates – die Verschiebung um einen Monat ist daher nur sehr marginal.

SR M. Zahn dankt ebenfalls und fühlt sich rundum sehr gut informiert. Er spricht die vorgestellten Eigenkapitalquoten an, die alle samt im grünen Bereich liegen. Daher möchte Herr Zahn wissen, ab welcher Quote man in den roten Bereich rutschen würde?

Frau Breitenfeld erklärt, dass man aber einer Eigenkapitalquote von unter 30 Prozent nachjustieren müsste.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 und die Ausführung hierzu zur Kenntnis.

Kenntnis genommen

Fachbereichsleiter Ehrhardt stellt den Sachverhalt zur dauerhaften Anordnung einer Fahrradzone im Bürkle-Bleiche vor.

Aus Sicht von SR Bauer ist der einzige Vorteil einer Fahrradzone der, dass die Fahrradzone lediglich für Anlieger frei ist. Genau das sollte auch explizit mehr kontrolliert werden. Dass die Unfälle signifikant gesunken sind, sieht er völlig anders. Die sinkenden Zahlen können genauso gut von den zahlreichen Baustellen im Bürkle-Bleiche resultieren. Herrn Bauer fehlt es außerdem an Transparenz beim Vorhaben, da weder beim Beschluss zur probenhaften Anordnung, noch in der jetzigen Vorlage Aussagen über die Kosten getroffen wurden. Die verwendeten Ressourcen hätten besser in andere Projekte zur Verbesserung der Radinfrastruktur investiert werden sollen. Laut OB Schlatterer war der Hintergrund zur dauerhaften Anordnung einer Fahrradzone das Erhöhen der Verkehrssicherheit im Bürkle-Bleiche. Dies ist der Verwaltung auch gelungen – auch wenn man über die Gründe debattieren kann.

SR Fechner spricht von einer deutlichen Steigerung des Radverkehrs im Bürkle-Bleiche. Aus der Umfrage ist ersichtlich, dass rund 50 % der Befragten der Meinung sind, die Fortschreibung des Radfahrkonzeptes ist eine gute Idee. Es benötigt jedoch noch mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr Beschilderungen sowie Fahrbahnmarkierungen. Durch die verkehrsrechtlichen Änderungen wird die Verkehrssicherheit für Radfahrer signifikant erhöht. Wer von einer aktionistischen Einzelmaßnahme spricht, hat die Zeichen der Zeit immer noch nicht verstanden.

SR Limberger wiederholt seine ausführliche Stellungnahme aus dem Technischen Ausschuss nicht, er argumentiert jedoch gegen die dauerhafte Anordnung. Ein ausführliches Verkehrskonzept wäre vor der Anordnung von Nöten gewesen. Aus diesem Grund wird die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

SR Dr. Bauer plädiert ausdrücklich für die Fahrradzone, da die Verkehrssicherheit für Radfahrer deutlich erhöht wird. Nachbesserungsbedarf sieht er jedoch an der Anbindung in Richtung Osten (Querung Wiesenstraße), um die Sicherheit zu erhöhen. Herr Ehrhardt erklärt, dass die innerstädtische Vernetzung einen großen Themenbereich darstellt, an dem man ständig arbeitet. So auch bspw. an der Querung der Wiesenstraße. OB Schlatterer ergänzt hierzu, dass man aktuell auch versucht den Mühlbachradweg bis hin zur Kollmarsreuter Halle zu verlängern.

SRin Anuschek-Pellegrini spricht von einem positiven und zukunftsweisenden Entwicklungsgedanken. Eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit ist für sie als Bürgerin von Bürkle-Bleiche wahrnehmbar. So ist ihr seit der Anordnung der Fahrradzone kein Unfall mehr bekannt.

SRin Müller-Bütow stimmt der Ausführung ihres Fraktionskollegen vollumfänglich zu. Sie empfindet keine wesentlichen Veränderungen durch die dauerhafte Anordnung. Außerdem stört sie der Probelauf, der aufgrund der Kosten für sie kein Probelauf dargestellt hat.

SR M. Zahn vermisst im Vorfeld der Anordnung ebenfalls ein Verkehrskonzept. Aus diesem Grund wird man der dauerhaften Anordnung ohne ein Verkehrskonzept nicht

zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Fahrradzone im Stadtteil Bürkle-Bleiche wird dauerhaft verkehrsrechtlich angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	12	9	0

ungeändert beschlossen

- TOP 6 - Fraktionsantrag der Freien Wähler Fraktion: 0017/23
Änderung der städtischen Satzungen bezüglich
Photovoltaikanlagen auf Dachflächen

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Martin Zahn, begründet den Fraktionsantrag zur Änderung der städtischen Satzungen bezüglich Photovoltaikanlagen auf Dachflächen. Die Verwaltung stimmt dem Fraktionsantrag laut OB Schlatterer uneingeschränkt zu, jedoch benötigt es einheitliche Richtlinien und Vorschriften.

SR Saar und die Fraktion der CDU werden den Antrag der Freien Wähler unterstützen. Er erinnert dabei jedoch an den Antrag der CDU, der damals abgelehnt wurde und prinzipiell das gleiche Ziel verfolgt hat.

Auch SRin Michiels wird den Antrag vollumfänglich unterstützen. Sie vermisst jedoch die praktische Umsetzung durch zu hohe bürokratische Hürden.

SR Hauke erinnert an den Denkmalschutz, der leider häufig eine entscheidende Rolle spielt und Entwicklungen verhindert. Auch er wird den Antrag der Freien Wähler unterstützen.

SR Limberger hat eine Rückfrage an den Antragsteller. So zielt der Antrag darauf ab, dass es nicht mehr akzeptiert wird die Dachflächen zu begrenzen. Sollte das so gemeint sein, kann er dem Antrag nicht zustimmen, da nach wie vor eine Entscheidungsgrundlage vorhanden sein muss. Er möchte mit dem Antrag keinen Freifahrtschein schaffen, dass jegliche Entwicklung hinterher möglich ist.

SR M. Zahn erklärt, dass es keinen Freifahrtschein geben wird. Es geht darum, die Hürden zur Zulässigkeit deutlich niederschwelliger zu gestalten. Über die Ausgestaltung der Satzung wird man zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam beraten.

OB Schlatterer erläutert, dass es erst Mal kein Verbot zum Bau von Photovoltaikanlagen gibt. Häufig sind jedoch die Förderbedingungen sowie die Verfügbarkeit von Solarmodulen ein Hindernis. Hierauf kann die Stadt leider keinen Einfluss nehmen. Jedoch kann man als Stadt in Form von Satzungen Einfluss nehmen. Unabhängig des Antrages hat man sich intern bereits angesprochen die Gestaltungssatzung zu überarbeiten.

Herr Becker ergänzt dahingehend, dass die gesetzlichen Hürden in den vergangenen Jahren deutlich gelockert wurden – insbesondere auch für denkmalgeschützte Gebäude.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt den Fraktionsantrag, bezüglich einer Änderung der städtischen Satzungen betreffend Erleichterungen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen an.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	21	0	0

ungeändert beschlossen

- TOP 7 - Anpassung § 19 Geschäftsordnung des Stadtrates (bzgl. Haushalts-Anträgen) 0212/22/1

Fachbereichsleiter Kopp informiert über den Sachverhalt zur erneuten Beschlussfassung von § 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

SRin Haarer-Jenne stellt im Namen der Fraktion der Grünen den Antrag, dass in die Geschäftsordnung § 19 der Passus aufgenommen wird, dass zukünftig keine Deckungsvorschläge mehr bei Haushaltsanträgen nach Einbringung des Haushalts gemacht werden müssen. Als Begründung führen die Grünen an, dass durch die Vorgabe zu Deckungsvorschlägen die Mitwirkungsrechte des Gemeinderates und seiner Fraktionen entsprechend der Matrix und dem Zeitplan in einer Weise eingeschränkt werden, dass eine politische-finanzielle Gestaltung der Entwicklung der Kommune behindert wird und eine Kontrolle der Verwaltung erheblich erschwert bis unmöglich gemacht wird. Die Steuerungsfunktion des Stadtrates im Sinne des NKHR wird beschnitten, da von ihm operative Tätigkeiten und finanztechnische Kenntnisse verlangt werden, die hingegen in der Verwaltung vorhanden sind und zu deren Kernaufgaben gehören. Im Gegensatz zur Verwaltung hat der Stadtrat keinen Einblick mehr in die einzelnen Haushaltsposten, so wie in der Kameralistik. Dies ist aber heute nicht beabsichtigt, da entsprechend dem NKHR für die Haushaltsaufstellung die Leitlinien durch den Stadtrat vorgegeben werden sollen. Dem widerspricht – zumindest für Emmendingen – die Vorschrift, jeden Haushaltsantrag nach Vorlage des Haushaltsentwurfes wie in der Kameralistik mit einem Deckungsvorschlag entsprechend einer operativen Matrix versehen zu müssen. Erfahrungsgemäß wird in den Haushaltsberatungen nach Einbringung des Haushalts keine Anträge mehr eingebracht, weil das Hintergrundwissen fehlt, um den geforderten Deckungsvorschlag zu erarbeiten. Hinzu kommt, dass der kommende Haushalt 2024 erst nach der Sommerpause eingebracht wird. Bereits eine gute Woche später sollen die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen beginnen. Damit bleibt für uns ehrenamtlich tätige Stadträte nicht ausreichend Zeit, die Vorschläge der Verwaltung zu prüfen und in der Fraktion zu beraten oder mit anderen Fraktionen ein gemeinsames Vorgehen zu besprechen. Wir haben als ehrenamtliche Stadträte bei einem solchen Zeitplan überhaupt keine Chance, eigene Vorschläge auf Grundlage des Haushaltsentwurfes zu erarbeiten, selbst Akzente zu setzen und unsere Anträge begründet einzubringen.

SR M. Zahn empfindet den Antrag der Grünen als bemerkenswert, da er im Prinzip dem alten Verfahren entspricht. Durch Deckungsvorschläge ist ein willkürliches Handeln nicht möglich und das ist auch gut so.

SR Limberger gibt zu, dass es für die Fraktionen im vergangenen Jahr schwierig war, Deckungsvorschläge für ihre Maßnahmen vorzulegen. Daraufhin hat sich die Verwaltung jedoch dafür entschieden, dem Gemeinderat zukünftig beide Verfahren zu ermöglichen. Das stellt ein sehr faires Angebot der Verwaltung dar und entzieht dem Gremium keinerlei Rechte, sondern gewährt dem Gremium mehr Rechte als davor. So ist es nun möglich, vor Einbringung des Haushalts Fraktionsanträge ohne Deckungsvorschlag zu stellen - nach der Einbringung müssen die Anträge hingegen mit einem Deckungsvorschlag versehen werden. Außerdem nimmt die Verwaltung mit ihrem Vorschlag damit ein deutlich höheres Arbeitspensum bei der Aufstellung und Fertigstellung des Haushalts in Kauf.

Auch SR Saar sieht den Antrag der Grünen kritisch und stimmt seinen Vorrednern zu. Er fürchtet, dass man mehr Chaos stiftet, sollten zukünftig keine Deckungs- bzw. Finanzierungsvorschläge mehr erbracht werden müssen.

Fachbereichsleiter Kopp erinnert daran, dass er mit dem Tagesordnungspunkt lediglich ins Gremium gekommen ist, da der Gemeinderat 2021 beschlossen hat, das Verfahren zukünftig zu ändern. Der angesprochene Passus, dass Deckungsvorschläge erbracht werden müssen, steht seit über 12 Jahren in der Geschäftsordnung, die sich der Gemeinderat selbst auferlegt hat. Daran wurde seitens der Verwaltung überhaupt nichts verändert. Um Erleichterung zu schaffen, hat man sich daraufhin entschieden, dem Gemeinderat zukünftig zusätzlich das alte Verfahren ohne Deckungsvorschläge zu ermöglichen. Die Aussage, das Gremium ist nicht darüber informiert was im Haushaltsplan drinsteht, ist schlichtweg falsch, da der Haushaltsplan ausführlich in den drei Ausschüssen vorbereitet (Möglichkeit Fragen zu stellen, Budgets werden erläutert etc.) wird.

Beschlussänderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zu § 19:

„Zukünftig müssen nach Einbringung des Haushalts keine Deckungsvorschläge mehr gemacht werden.“

Abstimmungsergebnis Antrag:

SB	Ja	Nein	Eh
21	6	14	1

Antrag abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Emmendingen zum 01.03.2023.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	14	4	3

ungeändert beschlossen

- TOP 8 - Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung 0174/22

OB Schlatterer ruft den Tagesordnungspunkt zur Änderung der Benutzungsordnung der städtischen Schulkindbetreuung auf. Seitens des Gremiums wird kein erneuter Sachvortrag gewünscht - weiterer Aussprachebedarf besteht ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wird direkt zur Beschlussfassung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die städtische Schulkindbetreuung zu.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
20	20	0	0

SRin Michiels befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

ungeändert beschlossen

- TOP 9 - Anpassung der Benutzungsordnung für städtische Kindertagesstätten 0005/23

OB Schlatterer ruft den Tagesordnungspunkt zur Anpassung der Benutzungsordnung für städtische Kindertagesstätten auf. Seitens des Gremiums wird kein erneuter Sachvortrag gewünscht - weiterer Aussprachebedarf besteht ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wird direkt zur Beschlussfassung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für städtische Kitas wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
20	20	0	0

SRin Michiels befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

ungeändert beschlossen

- TOP 10 - Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Geländersanierung Hebelstraße 0022/23

OB Schlatterer ruft den Tagesordnungspunkt zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen der Geländer-Sanierung in der Hebelstraße auf. Seitens des Gremiums wird kein erneuter Sachvortrag gewünscht - weiterer Aussprachebedarf besteht ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wird direkt zur Beschlussfassung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 219.900,-- Euro gemäß beiliegenden Antrag der Abteilung Infrastruktur, THH / 330 vom 20.01.2023, zu.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
20	20	0	0

SRin Michiels befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

ungeändert beschlossen

**- TOP 11 - Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im 0025/23
Teilbudget 120 (Sicherheit)**

OB Schlatterer ruft den Tagesordnungspunkt zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Teilbudget 120 auf. Seitens des Gremiums wird kein erneuter Sachvortrag gewünscht - weiterer Aussprachebedarf besteht ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wird direkt zur Beschlussfassung übergegangen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe im Teilbudget 120 (Sicherheit) in Höhe von 245.600 € zu.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
20	20	0	0

SRin Michiels befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal

ungeändert beschlossen

- TOP 12 - Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Ladestationen 0031/23

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 165.500,-- Euro gemäß beiliegenden Antrag der Abteilung Infrastruktur, THH / 330 vom 13.02.2023, zu.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	20	1	0

ungeändert beschlossen

- TOP 13 - Antrag auf Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen, Metzger-Gutjahr-Str. 0033/23

Abteilungsleiter Becker erläutert den Sachverhalt zur Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Baumaßnahme in der Metzger-Gutjahr-Straße.

SR Hauke erinnert in diesem Zusammenhang an den Fraktionsantrag der SPD vom 19.05.2021: Die Stadt Emmendingen stellt im Rahmen von Straßen- und Fahrbahnerneuerungen sicher, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich helle und wenn möglich wasserspeichernde Straßenbeläge verwendet werden. Herr Hauke möchte daher wissen, ob der Antrag bei der Erneuerung der Metzger-Gutjahr-Str. berücksichtigt wurde?

Herr Becker kann auf die Schnelle keine Antwort geben, welcher Belag bei der Maßnahme verwendet wurde. Er wird sich beim Ingenieurbau erkundigen und entsprechend informieren. OB Schlatterer geht davon aus, dass der angenommene Fraktionsantrag auch berücksichtigt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.500,-- Euro gemäß beiliegenden Antrag der Abteilung Infrastruktur, THH / 330 vom 09.02.2023, zu.

Abstimmungsergebnis:

SB	Ja	Nein	Eh
21	19	0	2

ungeändert beschlossen

- TOP 14 - Bekanntgaben der Verwaltung

Oberbürgermeister Schlatterer gibt bekannt:

1. Besetzung der neuen Infotheke

Die neue Infotheke wird während den öffentlichen Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen ständig durch eine Mitarbeiterin besetzt sein, um sicherzustellen, dass niemand unbefugt durch das Rathaus läuft und vor allem, dass das Rathaus auch wieder von der Öffentlichkeit verlassen wird. Man hat sich absichtlich gegen die Lösung entschieden, die Obergeschosse bzw. nicht zu betretenden Bereiche baulich abzutrennen.

2. Vergabeentscheidung zur Kenntnis

Die Stadt Emmendingen, 3.3.1 Ingenieurbau, vergibt die Bauleistung

Hochwasserschutz Mündingen - Weisbachweg

dem wirtschaftlichsten von 5 Anbieter

Firma
Grafmüller GmbH
Steinenstr. 38
77736 Zell

zum Angebotspreis von 454.289,34 € brutto.

3. Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat der Stadt Emmendingen hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 31.01.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufhebung des Stadtrats-Beschlusses vom 08.10.2018 (SV 0803/17/5) zur Veräußerung der städt. Grundstücke Flst.Nr: 1383+1392, Karl-Friedrich-Str. 44 und 56a, wird zugestimmt.

4. Haushaltsgenehmigung 2023

Die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2022

über die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan wird bestätigt. Der Rahmen der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 600 Tausend € wird genehmigt.

Die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 23,3 Millionen € werden genehmigt. Ebenso bestätigt und genehmigt wurden

die Wirtschaftspläne und vorgesehene Kreditaufnahmen

- des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung,
- des Eigenbetriebs Friedhöfe und
- der städtischen Wohlfahrts- und Geschwister Link-Stiftung.

- TOP 15 - Fragen von Einwohner_innen

Karl-Friedrich Jundt-Schöttle, Emmendingen:

Herr Jundt-Schöttle bittet um Prüfung von Sofortmaßnahmen, um den Wegfall der Stellplätze im Parkhaus zu kompensieren.

1. Die im Umfeld liegenden Parkplätze (Hochburger-, Hebelstraße etc.) werden ausschließlich Kurzzeitparkplätze.
2. Nutzung der Halbtiefgarage in der Steinstraße (Anzeige „freier Plätze“).
3. Erhalt von Dauerparkplätzen auch nach der Schließung auf abgetrennten, verkehrssicheren Bereichen.

OB Schlatterer nimmt die Anregungen Herr Jundt-Schöttles auf. Wie bereits im Quartalsgespräch informiert, wird man Lösungen erarbeiten und diese zeitnah präsentieren.

- TOP 16 - Anfragen der Stadträte an die Verwaltung

SR A. Zahn berichtet, dass sich die Markierung des Zebrastreifens vor dem Emendinger Amtsgericht löst und dass die Tartanbahn an der Fritz-Boehle-Schule starke Schäden aufweist.

OB Schlatterer sagt eine Prüfung der Schäden an der Tartanbahn zu. Herr Becker informiert außerdem, dass für den Zebrastreifen vor dem Amtsgericht Nachmarkierungsarbeiten vorgesehen sind und dankt dennoch für den Hinweis.

SR Eisen fragt nach, wann das zuständige Planungsbüro die Planung zur Lindenwegunterführung im Technischen Ausschuss vorstellt?

OB Schlatterer kann die Frage zum Zeitpunkt der Vorstellung durch das zuständige Planungsbüro ad-hoc nicht beantworten. Sobald der Zeitpunkt feststeht, wird man das Gremium entsprechend informieren.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Schriftführer:

Datum Julian Finkbeiner

Der Vorsitzende:

Datum Stefan Schlatterer

Die Mitglieder:

Datum Unterschrift

Datum Unterschrift